

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

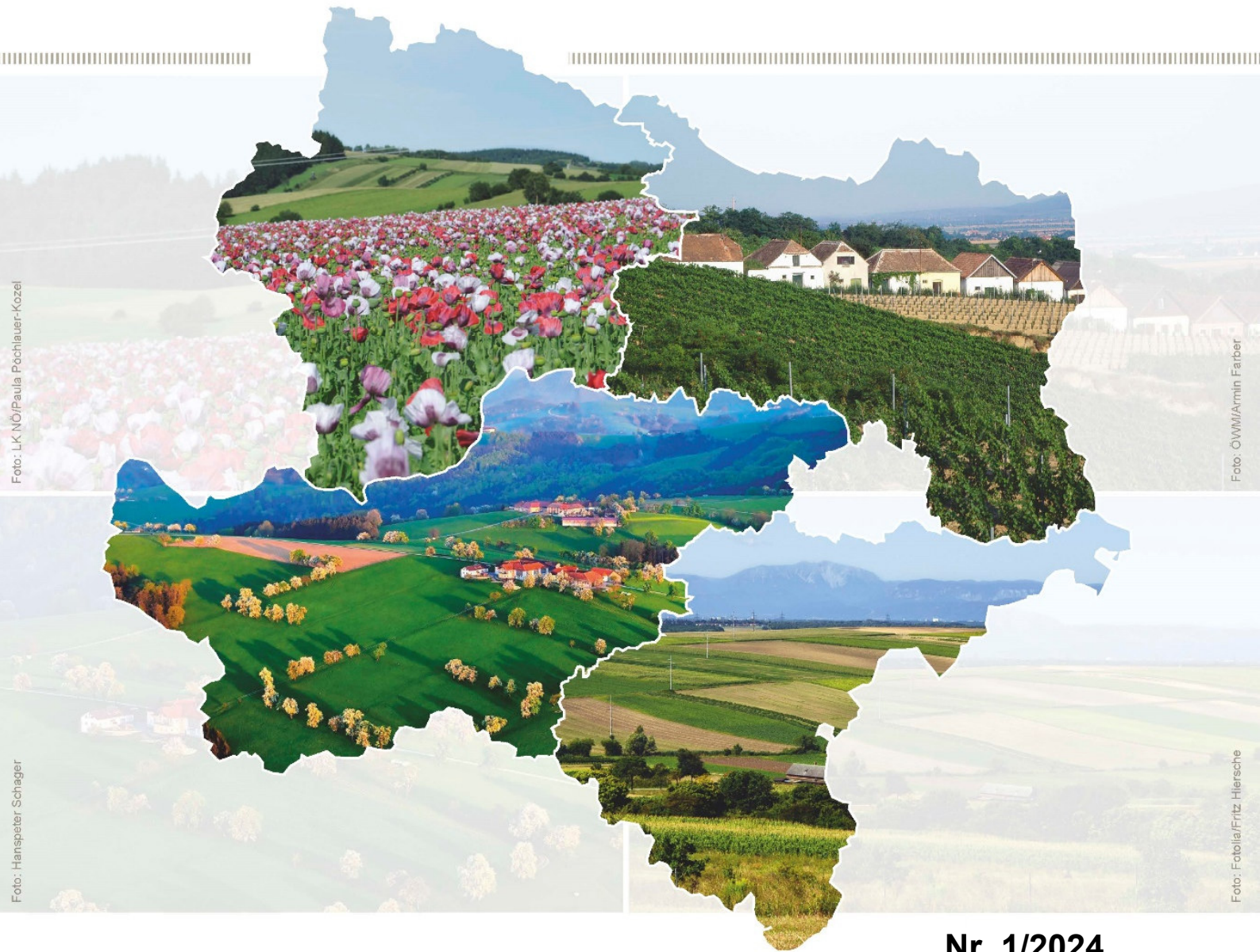


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 1/2024
Jänner**

- Mehrfachantragstellung 2024 – Abwicklung allgemein
- Biodiversitätsauflage am Grünland – mögliche Varianten
- Bodenuntersuchungsaktion 2024
- Forstpflanzenbestellung





NEUE VERANTWORTUNG

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahrenv.at

Personelles

In Vorausschau auf die Mitte des Jahres 2024 zu erwartenden Veränderungen in der BBK Waidhofen/Ybbs wurde per 1. Jänner 2024 DI David Losbichler als Betriebswirtschaftsberater eingestellt.

Er wird in der Organisationseinheit (OE) Amstetten-Waidhofen/Ybbs tätig sein, d.h. neben der BBK Waidhofen/Ybbs auch in der BBK Amstetten eingesetzt werden.

DI David Losbichler entstammt einer Bergbauernfamilie aus Ertl, er bewirtschaftet gemeinsam mit seinen Eltern einen Milchviehbetrieb mit eigener Kalbinnenaufzucht mit sehr guten Leistungen.



© LK NÖ

Nach der Volksschule in Ertl und dem Besuch des Realgymnasiums der Wiener Sängerknaben in Wien absolvierte er die Höhere Bundeslehranstalt Raumberg-Gumpenstein und schloss seine Ausbildung mit dem Studium der Agrar- und Ernährungswirtschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien ab. Die Beraterausbildung absolvierte er im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien Ober-St. Veit.

Seit ca. 6 Jahren ist David Losbichler in der Abteilung Betriebswirtschaft in der Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten tätig, seine Hauptaufgabe lag in der Bearbeitung gestellter Investitionsförderungsanträge.

David Losbichler wird neben der Tätigkeit als BW-Berater in der OE Amstetten-Waidhofen/Ybbs bis Mitte des Jahres 2024 auch noch in der LK St. Pölten tätig sein.

Wir freuen uns, dass er seit Anfang Jänner unser Team unterstützt und wünschen ihm alles Gute für seine neue Aufgabe!

NÖ LK sucht Betriebswirtschaftsberater:in

Die Tätigkeit umfasst die Beratung von Landwirt:innen zu betriebswirtschaftlichen Themen einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen. Anforderungen: einschlägige Hochschulausbildung oder Fachmatura (HBLA); Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, als Dienstorte gelten St. Pölten und die Standorte der BBK'n in NÖ. Bewerbungen bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at.

Landwirte setzen auf Weiterbildung: 94 Meisterabschlüsse in der vergangenen Bildungssaison

Die Meisterausbildung gilt als Top-Qualifikation für praktizierende Land- und Forstwirte. Wir gratulieren Herrn **Dominik Sonnleitner aus Waidhofen/Ybbs** zur Meisterausbildung im Bereich Obstbau und Obstverarbeitung.

Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls **eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich**. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Mehrfachantragstellung 2024 – Abwicklung allgemein

Betriebe mit gewünschten neuen Maßnahmen im ÖPUL für 2024 mussten diese bis 31.12.2023 beantragen. Für diese Betriebe wurde der Mehrfachantrag 2024 vollständig erledigt.

Alle übrigen Betriebe, die bisher den MFA über die zuständige Bezirksbauernkammer gestellt haben, erhalten Einladungen der Bezirksbauernkammern mit Terminvorgabe zur Abgabe des MFA 2024. Der MFA 2024 muss bis 15.4.2024 gestellt sein.

Vor Abgabe des Mehrfachantrags die Aktualität der Bewirtschaftungsverhältnisse prüfen! Sollten sich diese **geändert** haben und wurde noch keine Meldung an die AMA gemeldet, dann unbedingt **vor** Abgabe des Mehrfachantrages einen Termin für einen **Bewirtschafterwechsel** in ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer vereinbaren.

Webinar – Mehrfachantrag 2024: Als Ergänzung zu den allgemeinen Informationen zum MFA 2024 (Die Landwirtschaft, Rundschreiben,..) werden aktuelle Themen rund um Konditionalität, Direktzahlungen, AZ und ÖPUL sowie Beantragungshinweise im MFA 2024 im Rahmen eines Webinars präsentiert. Eine Aufzeichnung wird auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Termin: Mittwoch, 7. Februar um 19.30 Uhr, **Anmeldung:** in Ihrer Bezirksbauernkammer

Erinnerung - GLÖZ 8: Verbot Schnitt von Hecken und Bäumen im Zeitraum 20. Februar bis 31. August!

Abfrage absolvierter ÖPUL Weiterbildungen im eama für Landwirte möglich: Diese sind im eama unter Flächen – Abfragen und dann unter dem Punkt „Weiterbildung ÖPUL“ zu finden.

Biodiversitätsauflage am Grünland – mögliche Varianten

Ab 2 ha gemähter Grünlandfläche braucht ein Betrieb 7% Biodiversitätsflächen vom gemähten Grünland. Diese Verpflichtung kann mit unterschiedlichen Varianten erfüllt werden. Untenstehend die Erklärung zu den wichtigsten 2 Varianten:

- **DIVSZ:** Die **erste Nutzung** darf **frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen erfolgen** oder die Fläche wird als einmähige Wiese bewirtschaftet. **Frühestens ist eine Nutzung ab dem 15. Juni und jedenfalls ist eine Nutzung/Mahd ab dem 15. Juli zulässig.** Eine Beschränkung der Anzahl der Nutzungen gibt es nicht. Auf die Ausbringung von Düngemitteln vor der ersten Nutzung muss verzichtet werden. Es kann auch eine Beweidung erfolgen, jedoch ist im Antragsjahr mindestens eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes von der Fläche verpflichtend.
- **DIVNFZ:** Bei dieser Variante ist ein **nutzungsfreier Zeitraum** nach der ersten Nutzung (Weide oder Mahd) von **zumindest 9 Wochen** einzuhalten. Sowohl **das Befahren als auch eine Düngung der Fläche nach der ersten Nutzung** sind für zumindest 9 Wochen (= 63 Kalendertage) **nicht erlaubt**. Das Überqueren der Fläche ist in diesem Zeitraum jedoch zulässig. Der **nutzungsfreie Zeitraum beginnt** im Fall einer Mahd als erste Nutzung **nach der letzten Überfahrt mit Ladewagen oder nach dem Ballenabtransport**. Ist die erste Nutzung eine Beweidung, beginnt der nutzungsfreie Zeitraum unmittelbar im Anschluss an eine gegebenenfalls durchgeführte Weidepflege (Mähen oder Mulchen) nach dem letzten Weidegang. Ein Befahren nach der Weidepflege ist dann im nutzungsfreien Zeitraum nicht mehr zulässig. Aufzeichnungen sind hier zu führen!

Digitale Förderplattform – Kostenpflicht Antragstellung!

Bitte beachten sie, dass die Eingabe der Antragsdaten und -unterlagen in der DFP (Digitale Förderplattform) seit April 2023 kostenpflichtig ist - 100 Euro je Förderantrag.

Die alleinige Beratung für:

- Investitionsförderung
- Niederlassungsprämie
- Konsolidierung und
- Diversifizierung

bleibt weiterhin kostenfrei!



Beratung online-Antrag Investitionsförderung,
1. Niederlassung, Konsolidierung
und Diversifizierung

noe.lko.at/beratung

Sie sind davor eine Investition zu tätigen, oder einen Betrieb zu übergeben/gründen. Hierbei stellt sich die Frage, ob es für diese Vorhaben eine Fördermöglichkeit gibt.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" bis spätestens 15.4.2024 beantragen!

Werden drei ÖPUL-Punkte (BIO/UBB 3 Punkte, Immergrün 2 Punkte, Zwischenfrucht und Erosionsschutz Acker 1 Punkt, ...) erreicht, ist die Teilnahme am AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" möglich.

Die Anmeldung ist ab sofort mit eAMA-Zugangsdaten oder ID Austria unter „Mein Gütesiegel“ (<https://amamarketing-portal.services.ama.at>) möglich. Die Registrierung ist mit wenigen zusätzlichen Dateneingaben (Eigenlagerung von Speisegetreide, Flächenbewirtschaftung im Ausland) durchzuführen und wird mit einer elektronischen Bestätigung abgeschlossen. Anmeldefrist für die Getreideernte 2024 ist der 15. April 2024.



Möglichkeiten der elektronischen Aufzeichnung nutzen – LBG Agrar

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab. In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt.

Weitere Termine sowie nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab 5 Euro pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter <https://agrar.lbg.at/> erhältlich.



Bodenuntersuchungsaktion 2024

Die ÖPUL Maßnahmen Vorbeugender Grundwasserschutz und Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland schreiben Bodenuntersuchungen vor. Die Organisationseinheit Amstetten und Waidhofen/Ybbs bietet daher in Zusammenarbeit mit der LK NÖ und mit der AGES wieder eine Bodenuntersuchungsaktion an.

Die Bodenproben können bis einschließlich Freitag 15. März in der jeweiligen Bezirksbauernkammer abgegeben werden. Probensäckchen und Erhebungsbögen (Download unter www.noelko.at/amstetten) sind in der BBK erhältlich.

Die Mischprobe soll vor der Kalk- Grund- oder Wirtschaftsdüngerausbringung, aus mindestens 20 Einstichen mit dem Bodenbohrer hergestellt werden, wobei die Proben vom gleichen Schlag mit ähnlichen Eigenschaften gezogen werden sollen. Ist der Boden auf dem Schlag stark unterschiedlich, so sollten die unterschiedlichen Teilflächen getrennt beprobt werden. Die Probenahme sollte vor der ersten Düngung erfolgen. Entnahmetiefe: Ackerland 15 bis 25 cm (Bearbeitungstiefe), Grünland 5 bis 10 cm. Einseitengewicht mind. 300 g Boden für die Grunduntersuchung. Einen Bodenprobenbohrer können Sie in der BBK ausborgen.

Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung Ackerbau

Termin:	Mittwoch, 28. Februar von 8.30 bis 13.30 Uhr, Inning, Gasthaus Birgl
	Dienstag, 12. März von 8.30 bis 13.30 Uhr, BBK St. Pölten
	Dienstag, 19. März von 8.30 bis 13.30 Uhr, BBK Amstetten
Inhalt:	Anwenderschutz, Gewässerschutz, Gerätetechnik, Lagerung und Transport
Referenten:	DI Millautz (SVS), Ing. Doppel, Ing. Fromhund und Ing. Neuhauser (BBK)
Kosten:	20 Euro pro Person
Anrechnung:	5 Stunden PSA
Anmeldung:	bis eine Woche vor Kursbeginn in Ihrer zuständigen BBK oder QR-Code:



Errechnung einer gesamtbetrieblichen Düngerbilanz - Variante für jene Regionen, die NICHT im Aktionsgebiet gem. NAPV („weiße Gebiete“) liegen

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Anmeldung & Termine über QR-Code oder unter der LBG Service-Line 050 654 bzw. unter <https://agrar.lbg.at/> möglich.



Infoveranstaltung des Maschinenringes für Mitarbeiter:innen in den Bereichen MR-Service, Personaldienstleistung und Betriebshelfer:innen

Termin: Donnerstag, 7. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: Mostviertler Bildungshof Gießhübl, 3300 Amstetten, Gießhübl 7

Inhalt: Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen haben meine Tätigkeiten in den Bereichen MR-Service bzw. MR-Personaldienstleistung oder als Betriebshelfer?

Referenten: Vertreter der LBG NÖ Steuerberatung und der LK NÖ

Kosten: keine

Anmeldung: bis 3 Tage vorher telefonisch unter 059 060 300 oder service.noe@maschinenring.at

Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der **MR Smartantenne** kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem **MR SpurProfi** Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich! Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at
T 05 9060 300
E niederosterreich@maschinenring.at



MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngProfi

RTK Signal

MR Nährstoffmanagement

Die Profis vom Land



Maschinenring

Alle Schweinehalter müssen die Tierhaltererklärung bis 31.März 2024 im VIS abgeben

Wie bereits informiert müssen alle Schweinehalter (gilt auch für Eigenbedarfsschweinehalter) bis Ende März 2024 eine Tierhaltererklärung unter www.ovis.at abgeben.

- Die Zugangsdaten für das Verbraucherinformationssystem VIS können unter www.ovis.at → VIS Web → VIS Web Zugriffsdaten angefordert werden
- Es müssen jährliche Erhebungen über die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen (erstmalig im abgelaufenen Jahr 2023) gemacht werden. Das gilt für jede am Betrieb gehaltene Kategorie (=Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine/Jungsauen/Jungeber)
- Es muss eine jährliche Risikoanalyse (=Selbsteinschätzung der Risikofaktoren) durchgeführt werden. Anhand eines Fragebogens (Downloadbar unter ringelschwanz.at oder von der Erzeugergemeinschaft zur Verfügung gestellt) wird das Ergebnis festgehalten. Der Zettel verbleibt am Betrieb.
- Im VIS werden bei der Tierhaltererklärung die Ergebnisse der Erhebung (von Schwanz- und Ohrenbeissen) abgefragt. Weiters anzugeben ist die Durchführung der Risikoanalyse, die Angabe von getroffenen oder noch zu treffenden Optimierungsmaßnahmen sowie die Unerlässlichkeit der Haltung kupierter Tiere.
- Wenn am eigenen Betrieb KEINE oder unter 2% Schwanz- und Ohrenverletzungen vorliegen **muss entweder** die Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe begonnen werden (mind. 8 Tiere in einer Bucht), **oder** die Unerlässlichkeit wird durch die Lieferbeziehung nachgewiesen.
- Nachweis über die Lieferbeziehung: Wenn ein Zuchtsauenhalter keine (oder unter 2%) Verletzungen nachweist aber beispielsweise der abnehmende Schweinemäster diese Unerlässlichkeit nachweist, dann ist die Betriebsnummer des Mästers unter dem Punkt „Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieben“ anzugeben. Auch weitere Abnehmer dieses Zuchtsauenhalters (zB Eigenbedarfsschweinehalter) können sich mit der Betriebsnummer des Zuchtsauenhalters auf die Unerlässlichkeit berufen.
- Werden Ferkel über die Vermittlung verkauft oder gekauft, muss der Status (Unerlässlichkeit ja/nein) an die vermittelnde Organisation (Erzeugergemeinschaft) gemeldet werden. Diese gibt dann den Status an die Kontaktbetriebe über Lieferscheine/Rechnungen weiter.
- Halter von unkupierten Schweinen (zB Biobetriebe) müssen Verletzungen erheben und eine Tierhaltererklärung (Anhang B) abgeben. Weiters müssen diese Betriebe dokumentieren: Platzangebot, Art u Menge des Beschäftigungsmaterials, Auftreten von Schwanz/Ohrverletzungen, Auftreten von Tierwohl relevanten Ereignissen.

Weitere Informationen und die notwendigen Unterlagen finden Sie unter lk-noe.at → Tiere → Schweine → Aktionsplan Schwanzkupieren.

Im Februar und März finden Webinare statt, wo der Aktionsplan Schwanzkupieren ausführlich behandelt wird. Anmeldung unter oe.lfi.at → Kurssuche → Stichworte Aktionsplan Schwanzkupieren

Ein Erklärvideo für die Eingabe der Tierhaltererklärung gibt es unter: <https://youtu.be/sJlsZbg0kRY>

Q-Plus Rind für Rindermäster und Mutterkuhhalter

Qplus Rind ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Mutterkuhhaltung, der Rinder- und Kälbermast. Voraussetzung ist, dass man im AMA-Gütesiegel-Rindermastprogramm teilnimmt. Für die Teilnahme ist eine Zusatzvereinbarung betreffend dem Modul Qplus und ein Vertrag mit einer Abwicklungsstelle (= zum Beispiel Rinderbörse, größere Rinderschlachtbetriebe) notwendig. Für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung bei weiblichen Rindern“ ist die Teilnahme bei QPlus-Rind mit 1.1.2024 verpflichtend.

Änderungen in der BIO-Tierhaltung ab 2024

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Anteil betriebseigener bzw. regionaler (=österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser muss 70 % betragen (bisher 60 %)
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich; sobald die Tiere 12 Monate alt sind, ist nachträglich ein VIS-Antrag über den konventionellen Tierzugang zu stellen; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts-Zuchtstieres am Biobetrieb ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung dieses Tieres ist nicht möglich;
- Imkerei: als zulässige Materialien für Beuten gelten Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad, Stroh, Ton und Lehm; bei Imkereizubehör zusätzlich Metall (außer Aluminium) und Glas;
- Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich
- Geflügelhaltung: geltende Übergangsfrist laut EU-Bio-VO für geringfügige bauliche Anpassungen von Bestandsgebäuden (Ein- und Ausflugklappen, Besatzdichten, Mindeststallfläche, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024
- Alpaka- und Lamahaltung: in der Richtlinie für biologische Produktion wurden nationale Produktionsvorschriften ergänzt, die seit 1. August 2023 gültig sind
- Zukauf konventioneller Zuchtstiere ist mittels VIS Antrag genehmigungspflichtig!

Nähere Informationen sind online unter noe.lko.at sowie im Bauernjournal nachzulesen.

NEU: Kontrollkostenzuschuss in der Periode 2023-2027

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gefördert werden Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, die ab 01.01.2023 erstmalig in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind. Dies kann entweder durch Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen Bewirtschafterwechsel bzw. eine Betriebsneugründung erfolgen.
- Wurde bereits in der alten Förderperiode (2014-2020) ein Förderantrag gestellt, aber noch nicht für alle fünf Jahre ausbezahlt, ist ab 01.01.2024 für die ausstehenden Förderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind u.a. die biologische Produktion, geschützte Bezeichnung (z.B. ggA, gU), AMA-Gütesiegel Tierhaltung, AMA-Genussregion, usw.
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
 - einmaliger Förderantrag
 - jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Die Antragstellung erfolgt vorerst über ein Excel-Formblatt, downloadbar unter www.ama.at/dfp. Dieses ist ausgefüllt inkl. Beilagen an die AMA zu senden:
 - per Mail an le-bst@ama.gv.at, oder
 - per Post an *Agrarmarkt Austria, LE-Projektförderung, Dresdner Straße 70, 1200 Wien*
- Zukünftig ist die Antragstellung über die digitale Förderplattform (DFP) im eAMA geplant. Sobald diese Funktion möglich ist, werden wir darüber informieren.

Nähere Informationen im Merkblatt unter www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen

Rindervermarktung über die Rinderbörse

In den vergangenen Jahren wurden von der Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf viele Vermarktungsprogramme („A-la-carte-Kalbin“, „M-Rind“, „Kalb rose“) eingeführt. Die erzielbaren Zuschläge sind beachtlich und bestimmen oft den Preis für den gesamten Schlachtrindermarkt.

Nun geht es darum, diese Absatzschienen (besonders bei den Schlachtkühen) mit entsprechenden Stückzahlen bedienen zu können. Aktuell werden dringend Kalb Rosè-Mastbetriebe (intensive Kälbermast von Milchrasserkälbern) gesucht! Nähere Informationen unter www.gutstreitdorf.at/landwirtschaft/vermarktung oder 0664/88628237 (Hr. Wieser).

Antragsstellung CO₂-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch in den Jahren 2024 und 2025 beantragt werden.

Alle Bewirtschafter:innen von land-und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres, im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO₂-Bepreisung einreichen. Für alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag Flächen abgeben, erfolgt die Antragstellung im Zuge des MFA. Prämien im Forstbereich:

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Mindest-Forstfläche für erfolgreiche Antragsstellung
2022	0,27 Euro je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 Euro je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 Euro je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 Euro je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2024 eine Mindestwaldfläche von 31 Hektar und für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen. Betriebe, die bis dato keinen Mehrfachantrag gestellt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Zur Erlangung der Betriebsnummer, steht Ihnen die zuständige Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur CO₂-Bepreisung für Forstflächen sowie zur Antragsstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ bei Frau Susanna Teufl (0664/6025924102; susanna.teufl@lk-noe.at) oder bei Herrn Ing. Bernhard Zotter (0664/6025924107; bernhard.zotter@lk-noe.at).

Die Bäuerinnen im Bezirk Amstetten und Waidhofen/Ybbs:

Jungbäuerinnen-Brunch im Bezirk Amstetten

Termin: Mittwoch, 6. März von 9 bis 13 Uhr
beim Mosttheurigen Hauer, 3300 Amstetten

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Amstetten

Wir genießen gemeinsam ein regionales, köstliches Frühstück, nach genügend Zeit zum Austausch, Kennenlernen und Netzwerken freuen wir uns über den Vortrag von Style Expertin Martina Reuter.

Seniorenbäuerinnentag im Gebiet Amstetten

Termin: Dienstag, 12. März von 13.30 bis 16.30
im Mostviertler Bildungshof Gießhübl, 3300 Amstetten

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Amstetten

Gemütlicher und informativer Nachmittag mit Schulführung.

Die Termine der KOMM & KOCH Kurse sowie alle weiteren Termine und Informationen zu den Veranstaltungen der Bäuerinnen finden Sie im aktuellen Bildungsprogramm und auf der Bäuerinnen-Homepage unter www.baeuerinnen-noe.at.





Gemeinsam besser vermarkten

SICHER – TRANSPARENT – EINFACH – FAIR.

Wir zahlen nach dem Kauf nicht nur handelsübliche
Marktpreise für ihre Rinder,

- ... sondern um bis **€ 122,50 mehr** (bei 350 kg SG kalt) für Schlachtkühe durch das
„M-Rind-Programm“
- ... nochmals einen **Zuschlag von € 30,-** für schwere Kühe
- ... **Qualitätszuschläge** für Tierwohl bzw. gentechnikfrei gefütterte **Stiere** von mehr als **€ 50,-**
- ... bieten eine exklusive Vermarktung für Kalbinnen und Ochsen

Gemeinsam finden wir den lukrativsten Vermarktungsweg für ihre Rinder.
Konventionell mit und ohne **AMA-Gütesiegel** sowie **Bio**

Mit uns vermarkten und profitieren ist:

- **SICHER** – pünktliche und garantierte Bezahlung
- **TRANSPARENT** – keine versteckten Abzüge
- **EINFACH** – nachvollziehbare Rechnung
- **FAIR** – gleiche Konditionen für ALLE
- **SERVICE** – auch in Notsituationen



Infohotline:
+43 664 886 282 37

ACHTUNG – es werden dringlich Kalb Rosé Mastbetriebe gesucht!



Erzeugergemeinschaft
GUT STREITDORF eGen
Schillerring 13 · 3130 Herzogenburg
www.gutstreitdorf.at

Vermarktung RIND
Martin Wieser
Tel. 0664 886 282 37
m.wieser@gutstreitdorf.at

SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.

Ländliches
Fortbildungsinstitut



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Onlinekurs: Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland - Teil 1

Inhalt: Bewirtschaftung; Durchführung Bodenuntersuchungen;
Kosten: 25 Euro pro Person
Anmeldung: elfi@lk-oe.at oder noe.lfi.at
Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL23-HBG (Humus und Bodenschutz im Grünland)



Denk Neu Modul 1 – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Termin: Montag, 12. Februar von 9 bis 16.30 Uhr
Ort: LK NÖ, St. Pölten
Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert
Anmeldung: bis 5. Februar unter 05 0259 42300

Kälbergesundheit am Mastbetrieb – gesunde Einsteller mit Homöopathie

Termin: Mittwoch, 14. Februar von 13 bis 17 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
Referent: Tierärztin Elisabeth Stöger
Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 2 Stunden für ÖPUL23-BIO
Kosten: 30 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 40100



ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft

Termin: Mittwoch, 14 Februar von 9 bis 12 Uhr im GH Goldener Hirsch, Ybbsitz oder
Mittwoch, 14 Februar von 13 bis 16 Uhr im Allhartsbergerhof, Allhartsberg
Referenten: Martina Löffler, Katharina Heiderer, Bernhard Fromhund
Kosten: 20 Euro pro Person
Anerkennung: 3 Stunden Biodiversität für die ÖPUL 2023 Maßnahme UBB bzw. Bio
Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 41900



Informationsveranstaltung für RindermästerInnen

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 13.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Gasthaus Braml, Vestenthal 2, 4431 Haidershofen
Inhalt: Aktuelle Marktlage; Trends am Rindfleischmarkt; betriebswirtschaftliche Kennzahlen; Ergebnisse der Arbeitskreise; gesundheitliche Probleme im Kälberbereich
Referent: Werner Habermann, Rinderbörse NÖ
Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: bis 12. Februar unter 05 0259 40100



Stallbautag Milchviehstall/Rinderstall – planen, bauen, finanzieren

- Termin: Donnerstag, 15. Februar von 9 bis 16 Uhr
 Ort: Gasthaus Kappl, Im Ort 11, 3353 Biberbach
 Inhalt: Wie können zeitgemäße Milchviehställe/Rinderställe kostengünstig und effizient gebaut werden? Informationen zur Stallbauförderung, zu verschiedenen Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung sowie Grundlagen für eine erfolgreiche Baugenehmigung werden besprochen.
 Nachmittag: Besichtigung von 2 Betrieben (Melkroboterbetrieb und Betrieb mit side by side Melkstand)
- Referenten: Johannes Mayer, David Vösenhuber, Eduard Wagner
 Anerkennung: 2 Stunden für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 25 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 40100



Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

- Termin: Donnerstag, 15. Februar von 9 bis 12.30 Uhr
 Ort: Gasthaus Allhartsbergerhof, Markt 35, 3365 Allhartsberg
 Inhalt: Welche Möglichkeiten bietet die Technik?
 Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden?
 Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich?
 Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste?
 Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar?
 Förderungsmodelle, Praxisbeispiele.
- Referent: Christoph Wolfesberger, LK NÖ
 Kosten: 25 Euro pro Betrieb
 Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 41900

Bau eines Offenstalls für Pferde

- Termin: Freitag, 16. Februar von 9 bis 12 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
 Referentin: Stefanie Wagner, LK NÖ
 Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 9. Februar unter 05 0259 40100

Schweinefachabend

- Termin: Mittwoch, 21. Februar von 19 bis 22 Uhr
 Ort: Gasthaus Karan, Vitusstraße 13, 3354 Wolfsbach
 Inhalt: Sinnvoll finanzieren, Umgang mit hohen Zinsen, Investitionsförderung, Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter
- Referenten: Markus Böhm, Martina Gerner, Helmuth Raser; LK NÖ
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung
 Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 19. Februar unter 05 0259 40100



Denk Neu Modul 2 – Wie setze ich meine innovative Idee um?

- Termin: Mittwoch, 21. Februar von 9 bis 17 Uhr
 Ort: LK NÖ, St. Pölten
 Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert
 Anmeldung: bis 14. Februar unter 05 0259 42300

Tierwohl in der Bio-Rinderhaltung

- Termin: Donnerstag, 22. Februar von 9 bis 14 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Inhalt: Damit Sie noch rascher die Probleme Ihrer Rinder erkennen können, zeigt Ihnen dieses Seminar die wichtigsten kritischen Bereiche in der Theorie und auch direkt im Stall. Sie erfahren wirksame Maßnahmen, die Sie selbst zur Verbesserung des Tierwohls ergreifen können. Und: Für die Teilnahme an gewissen Vermarktungsprogrammen ist die Selbstevaluierung zum Tierwohl mittlerweile Voraussetzung geworden. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Rinder" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.
- Referent: Nicholas Fürschuss, Bio Austria
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 20 Euro Bio Austria Mitglied
 Anmeldung: bis 15. Februar unter 02742 90833 oder www.bio-austria.at/kurse-noe



Selbstbedienungsläden – Was gilt es rechtlich zu beachten?

- Termin: Montag, 26. Februar von 9 bis 12 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht; welche Produkte dürfen angeboten werden? Zusammenschluss mehrerer Landwirt:innen, Öffnungszeitengesetz, Jugendschutz, Hygieneleitlinie, ...
- Referenten: Martina Obermair, Roman Prein, Alexandra Bichler, LK NÖ
 Kosten: 30 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 19. Februar unter 05 0259 40100

Landwirte als Arbeitgeber – Arbeitsverträge klug gestalten

- Termin: Donnerstag, 29. Februar von 9 bis 12 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Wie können Arbeitsverträge gestaltet und dabei Lohn- bzw. Lohnnebenkosten durch Flexibilisierung, Durchrechnungsmodelle und Überstundenpauschalen gespart werden. Dabei wird auf die Besonderheiten des NÖ bäuerlichen Kollektivvertrages eingegangen.
- Referent: Wolfgang Dobritzhofer, LK NÖ
 Kosten: 25 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 22. Februar unter 05 0259 40100

Wegweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung

- Termin: Dienstag, 5. März 2024 von 9 bis 17 Uhr
 Ort: Gasthaus Parlament, Leitzing 1, 3321 Stephanshart
 Inhalt: Mit der Haltung sind rechtliche Verpflichtungen verbunden ebenso wie Wissen über die Bedürfnisse von Schafen und Ziegen, um diese artgerecht zu halten und zu versorgen. In diesem Seminar werden alle relevanten Themen besprochen und anschließend Praxisbetriebe besucht.
- Referenten: Patrizia Reisinger, Laura Peham, beide LK NÖ
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung
 Kosten: 60 Euro pro Betrieb gefördert
 Anmeldung: bis 28. Februar unter 05 0259 40100



Heimisches Superfood

- Termin: Donnerstag, 7. März von 9 bis 11.30 Uhr
 Ort: BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Referentin: Mag. Erna Binder, LK NÖ
 Programm: Was sind Superfoods? Sind sie ein Marketing-Gag? Haben weitgereiste Produkte einen gesundheitlichen Mehrwert im Vergleich zu unseren lokalen Lebensmitteln? Welche Superkräfte in regionalen Lebensmitteln? Schaden exotische Superfoods der Umwelt?
 Kosten: 10 Euro pro Person
 Anmeldung: bis 29. Februar unter 05 0259 41900



Tierwohl in der Bio-Schafhaltung

- Termin: Mittwoch, 13. März 2024 von 9 bis 14 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Inhalt: Damit Sie noch rascher die Probleme Ihrer Schafe erkennen können, zeigt Ihnen dieses Seminar die wichtigsten kritischen Bereiche in der Theorie und auch direkt im Stall. Sie erfahren wirksame Maßnahmen, die Sie selbst zur Verbesserung des Tierwohls ergreifen können. Und: Für die Teilnahme an gewissen Vermarktungsprogrammen ist die Selbstevaluierung zum Tierwohl mittlerweile Voraussetzung geworden. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Schafe" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.
 Referenten: Patrizia Reisinger, LK NÖ
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 20 Euro pro Bio Austria Mitglied
 Anmeldung: bis 6. März unter 02742 90833 oder www.bio-austria.at/kurse-noe



Streuobst war gestern – Mehrnutzen-Hochstamm-Produktionssysteme

- Termin: Donnerstag, 14. März 2024 von 9 bis 17 Uhr
 Ort: Mostheuriger Hansbauer, Krottendorf 12, 3350 Haag
 Inhalt: Für die Zukunft braucht es neue und wirtschaftliche Hochstamm-Obst-Produktionssysteme, die eine moderne Bewirtschaftung und Artenvielfalt vereinen und resilient gegen den Klimawandel sind. Die Teilnehmer:innen lernen die wichtigsten Aspekte dieser Mehrnutzen-Systeme vom individuellen Bepflanzungsplan über die Wahl geeigneter Unterlagen und Sorten bis zur fachgerechten Pflanzung und Kulturführung. Ein Mostbetrieb mit mehr als 4,5 ha Obstbäumen bietet den idealen Rahmen für Theorie, Praxis und Austausch.
 Referenten: Alois Wilfling
 Anerkennung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder ÖPUL23-DIV
 Kosten: 75 Euro pro Person gefördert, 70 Euro pro Bio Austria Mitglied
 Anmeldung: bis 7. März unter 05 0259 40100 oder 05 0259 41900



Forellentrückerkurs

- Termin: Freitag, 15. März 2024 von 13 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Inhalt: Theorie und Praxis zum fachgerechten Vorbereiten und Räuchern von Forellen inklusive fachgerechter Betäubung und Schlachtung und mit anschließender Verkostung der geräucherten Produkte.
 Referenten: Egger Paul, Thomas Pechhacker, beide LFS Hohenlehen; Melanie Haslauer LK NÖ
 Kosten: 40 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 9. März unter 05 0259 23105

Kindersicherheit am Bauernhof

Termin: Montag, 8. April von 9.30 bis 11.30 Uhr
 Ort: BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
 Referentin: Katharina Mayerhofer, SVS
 Programm: Welche Gefahrenquellen gibt es am Hof?
 Was ist insbesondere bezüglich kindersicherheitsrelevant?
 Wie kann ich meinen Hof kindersicher gestalten?
 Praktische Tipps zur Absicherung
 Kosten: kostenlos
 Anmeldung: bis 25. März unter 05 0259 41900

Die Bäuerinnen.

Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	Montag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen/Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 13.2.; 27.2.; 12.3.; 26.3.; 9.4.; 23.4.; 7.5.2024
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code: 	
Steuersprechtage *	BBK Amstetten: Freitag von 9 bis 12 Uhr: 9.2.; 8.3.; 12.4.; 8.5.2024	
LBG-Steuersprechtage *	BBK Amstetten: Freitag, 23.2.; 22.3.2024 jeweils von 9 bis 12 Uhr	
Rechtssprechtage *	BBK Amstetten: Freitag von 8 bis 12 Uhr: 1.3.; 5.4.; 3.5.; 7.6.2024	
* Bitte telefonische Anmeldung		
Kälbermarkt	Berglandhalle: 15.2.; 29.2.; 14.3.; 28.3.; 11.4.; 25.4.; 8.5.2024	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 6.3.; 10.4.; 15.5.; 19.6.; 7.8.2024	

Sprechtage und Märkte

Mit freundlichen Grüßen

Die Kammerobmänner:
 Ök.-Rat Josef Aigner eh
 Mario Wührer eh

Die Kammersekretäre:
 Mag.(FH) Bernhard Ratzinger eh
 Ing. Gottfried Losbichler eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Gottfried Losbichler, Kammersekretär Mag.(FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Forstpflanzenbestellung – FRÜHJAHR 2024

DI Leo Schwaighofer

Anmeldungen bis Mitte März 2024 in Ihrer zuständigen BBK

Bezirksbauernkammer Amstetten
z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer
FAX: 05 0259 40199
gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs
z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer
FAX: 05 0259 41999
gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Die bestellten Forstpflanzen können entweder selbst abgeholt werden (Forstgarten der **Fam. Sturm in Erla**, Tel.: 0664/4787676 oder 0664/5428000) oder sie werden zentral Ende März 2024 ausgeliefert.
Die genauen Auslieferungstermine werden telefonisch bekannt gegeben.

MINDESTBESTELLMENGE je Sortiment u. Baumart:

Nadelholz: 50 Stück (1 Bund)

Laubholz: 25 Stück (1 Bund)

*Andere Baumarten auf Anfrage

Bitte unbedingt ankreuzen: Auslieferung Amstetten Auslieferung Waidhofen/Ybbs Auslieferung St. Peter/Au Selbstabholung im Forstgarten Erla**Pflanzensortimente (Preise in EURO inkl. Mwst):**

Baumart	Alter/Größe	Preis/Stk.	Anzahl
Fichte	4 J.	0,75	
Fichte	5 J.	0,90	
Weißtanne	5 J.	1,40	
Lärche	3 J.	1,10	
Douglasie	4 J.	1,40	
Küstentanne	4 J.	1,40	
Nordmannstanne	5 J.	1,40	
Schwarznuss	5 J.	3,50	
Schwarzerle	80/120	1,50	
Schwarzerle	120+	1,50	
Weisserle	120+	1,50	
Stieleiche	60/80	1,50	
Robinie	120+	1,90	
Bergahorn	80/120	1,80	
Bergahorn	120/150	2,00	
Bergahorn	150+	2,20	
Rotbuche	60/80	1,50	
Wildkirsche	120+	2,00	

Andere Baumarten:*ABSENDER/BESTELLER:**

Name:.....

Anschrift:.....

Tel.:.....

.....